



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 229/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	13.12.07			
Gemeinderat	Ja	20.12.07			

Gebührenanpassung im Friedhofswesen

I. Beschlussantrag

Die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

II. Begründung

1. Allgemeines:

- 1.1. Die sieben städtischen Friedhöfe werden in gebührenrechtlicher Hinsicht wie bisher als eine Einrichtung behandelt.
- 1.2. Im Teilbereich Bestattungsgebühren (Gebühr für die Grabherstellung) besteht bereits volle Kostendeckung.
- 1.3. Bei den Grabnutzungsgebühren (Gebühr für die Überlassung der Gräber) wird, wie vom Gemeinderat im Jahr 2004 beschlossen, in diesem Jahr ebenfalls eine 100 %ige Kostendeckung erreicht. Außerdem wird mit der diesjährigen Gebührenkalkulation die Forderung des Regierungspräsidiums Tübingen und der Gemeindeprüfungsanstalt, dass bei einer einheitlichen Gebührenkalkulation auch einheitliche Kostendeckungsgrade festgesetzt werden müssen, erfüllt. Die vom Gemeinderat beschlossene, schrittweise Anpassung der Kostendeckungsgrade ist hiermit abgeschlossen.
- 1.4. Hinsichtlich des Ablaufs der Gebührenkalkulation wird auf die Ausführungen in den Sitzungsvorlagen der vergangenen Jahre verwiesen. Hier hat sich nichts geändert.

2. Änderungen:

- 2.1. Der Gemeinderat hat sich bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festzulegen, welche gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in den Gebührensatz eingestellt werden sollen. Bei der vorliegenden Kalkulation wurde, wie vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. November 2007 beschlossen, der öffentliche Interessenanteil von 25 auf 30 % angehoben (30 % der Personalausgaben, der Kosten für die Unterhaltung des Stadtfriedhofes, der Grüngutentsorgung, der Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals). Dies entspricht in etwa 20 % der Gesamtkosten.
- 2.2. Im Haushaltsentwurf 2008 waren für die Sanierung des Flachdaches 60.000 € eingestellt. Im Zuge der Vorberatungen wurde die Maßnahme ins Jahr 2009 verschoben. In der Gebührenkalkulation 2008 wurde diese Maßnahme deshalb nicht berücksichtigt.

Brugger

Anlagen: (bitte gesondert ausdrucken)

- 1 – 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 2 – Aufteilung der Kosten
- 3 – Ermittlung Bestattungs- und Verwaltungskosten
- 4 – Ermittlung der Grabnutzungsgebühren
- 5 – Gegenüberstellung Gebührensätze